Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/11/6 10ObS333/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1990

Norm

ALVG §25

Rechtssatz

Die Rückforderung einer zu Unrecht geleisteten Sonderunterstützung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Arbeitsamt (ebenso wie dem Versicherten) ein Verschulden daran trifft, daß die Leistung zu Unrecht erbracht wurde.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 333/90
  Entscheidungstext OGH 06.11.1990 10 ObS 333/90
  Veröff: SZ 63/195

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0050738

Dokumentnummer

JJR_19901106_OGH0002_010OBS00333_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at